

Stadt Hildburghausen

Beschlussvorlage

10.07.2026

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0304/2026

Amt: Amt für Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	16.07.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für den Bau eines Hackschnitzelheizwerkes durch die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH, Weitersrodaer Straße 29, 98646 Hildburghausen in Höhe von 5.200.000 € (kommunaler Anteil)

☒ gez.

Bürgermeister
Patrick
Hammerschmidt

☐ gez.

zust. Amtsleiter

☒ gez.

Kämmerei

☒ gez.

Justiziar

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen (nachfolgend „Bürge“ genannt) übernimmt für die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH, Weitersrodaer Straße 29, 98646 Hildburghausen (nachfolgend „Kreditnehmer“ genannt) eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.200.000 € zuzüglich anfallender Zinsen, Nebenleistungen und Kosten zur Besicherung des Darlehens bei der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft Berlin (nachfolgend „Bank“ genannt), zur Finanzierung des Baus eines Hackschnitzheizwerkes.

Die Bank kann den Bürgen aus der Bürgschaft in Anspruch nehmen, sobald und so weit ein Ausfall eingetreten ist. Der Ausfall gilt als eingetreten, wenn und so weit die Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Leistung der eidesstattlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und so weit aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Kreditnehmers nennenswerte Erlöse nicht mehr zu erwarten sind.

Die Übernahme der Bürgschaft erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, des Landratsamtes Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zur Ausfallbürgschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 10
Amt 20
Justiziar
LRA HBN, Amt für
Kommunalaufsicht
Wohnungsgesellschaft
Hildburghausen mbH**